

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und
Insolvenzrecht

Kontakt

Universitätsstraße 14-16
48143 Münster

stefan.korch@uni-muenster.de

Sekretariat

Bernharde Herbert
Tel. +49 251 83-22738
ls.korch@uni-muenster.de

Seminarankündigung

„Der Schutz der Minderheitsgesellschafter“

I. Inhalte des Seminars

Das Seminar beleuchtet die Rolle von Minderheitsgesellschaftern in Kapitalgesellschaften und legt den Fokus auf deren Rechte und Pflichten. Wie werden ihre Rechte geschützt? Diese Frage soll für verschiedene Kontexte beantwortet werden, beispielsweise in Konzernsachverhalten und in Krisensituationen. Das Seminar ist damit nicht auf das Gesellschaftsrecht beschränkt, sondern streift auch Probleme des Restrukturierungs-, Insolvenz- und Kapitalmarktrechts. Vorwissen der Teilnehmenden wird allerdings allein im Gesellschaftsrecht erwartet. Methodisch können die Teilnehmenden zwischen klassisch dogmatischen sowie rechtsvergleichenden und ökonomischen Forschungszugängen wählen.

II. Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen

Das Seminar richtet sich an Studierende der Schwerpunktbereiche 1, 7b und 9. Nach Rücksprache mit den Koordinatoren des Seminars kann ein Thema bei entsprechender Themenfokussierung auch für andere Schwerpunktbereiche belegt werden. Vorkenntnisse im Gesellschaftsrecht sind empfehlenswert.

III. Anmeldung, Teilnehmendenauswahl, Vorbesprechung und Themenvergabe

1. Anmeldung beim Prüfungsamt:

Die Anmeldung zum Seminar erfolgt innerhalb der vom Prüfungsamt festgelegten Frist – **19.01.2026** – über das für sie jeweils vorgesehene elektronische System. Schwerpunktstudierende müssen bei der Anmeldung in Wilma 3 auch die Prüfungsform (s.u.) wählen.

Teilnehmende aus anderen Studiengängen melden sich nur beim Lehrstuhl an. Für Bachelorstudierende gelten [Besonderheiten](#).

2. Anmeldung am Institut:

Außerdem ist eine formlose Anmeldung per Mail am Institut erforderlich (an [Bernharde Herbert](#)).

Folgende Informationen und Unterlagen benötigen wir:

- Name, Vorname
- Matr.-Nr.
- SP-Bereich bzw. Studiengang
- Die Wahl Ihrer Prüfungsform*
- Anlage: Nachweise der bisherigen Studienleistungen, z.B. ein aktueller Auszug aus dem Prüfungskonto bei WiLMA oder QISPOS oder eine anderweitige Notenübersicht, beispielsweise von Studienortwechslern

*Informationen zu den möglichen Formen der Teilnahme

Sie haben die Möglichkeit, das Seminar in drei unterschiedlichen Formen zu absolvieren und können dabei zwischen folgenden Varianten auswählen:

1. schriftliche Ausarbeitung einer Seminararbeit sowie Vortrag der Arbeit vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars mit anschließender Diskussion (**häusliche Arbeit und mündliche Prüfung** i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 lit. a und b Prüfungsordnung; gilt für alle Schwerpunktbereiche außer 6 und 9)
2. Anfertigung einer **häuslichen Arbeit** i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 lit. a Prüfungsordnung (Vortrag im Seminar und anschließende Diskussion werden erwartet, gehen aber nicht in die Note ein); gilt nur für Schwerpunktbereiche 1d, 6, 8b, 9)
3. Absolvieren eines **mündlichen Kolloquiums** i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 lit. b Prüfungsordnung, hier verstanden als mündlicher Vortrag der eigenen Ergebnisse und anschließende Diskussion (die Vorlage einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung wird vorausgesetzt, geht aber nicht in die Note ein); gilt nur für Schwerpunktbereiche 1d, 6, 8b, 9)

Bis zum 26.01.2026 bekommen Sie Bescheid, ob Sie einen Seminarplatz erhalten haben.

In einer **Einführungsveranstaltung** am **Donnerstag, 29.01.2026**, um 15:00 Uhr s.t., Raum 1 ZRB|Zivilrechtliche Bibliothek (Eingang durch die Glastür vor Raum JUR 314a) wird den Teilnehmenden ein Überblick über den Seminarablauf gegeben. Bei dieser Gelegenheit können auch Fragen geklärt werden.

IV. Umfang der Arbeit und formale Vorgaben

Der Text der Seminararbeit (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Erklärung der selbständigen Bearbeitung und Fußnoten) darf 40.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) nicht überschreiten.

Im Übrigen gelten die vom Prüfungsamt bekanntgegebenen Regelungen, die unter [hier](#) abrufbar sind.

V. Abgabe

Die Abgabefrist für die schriftlichen Ausarbeitungen endet am **04.05.2026, 16 Uhr**. Die Arbeit muss spätestens an diesem Tag im Sekretariat (Raum JUR 317) abgegeben werden oder im Institutspostfach (Juridicum, Ebene 1, am Hausmeisterbüro) eingeworfen werden. Alternativ kann die Arbeit postalisch (kein Einschreiben mit Rückschein) zugesendet werden. In dem Fall ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung maßgeblich. Senden Sie die Seminararbeit bitte zusätzlich in elektronischer Form als eine einzige Datei im Format .doc oder .docx per E-Mail an bernharde.herbert@uni-muenster.de. Fristverlängerungen sind angesichts der die Vorgabe des § 6 Abs. 3 PrüfO deutlich überschreitende Bearbeitungszeit auch bei Krankheit ausgeschlossen.

VI. Mögliche Seminarthemen

1. Bezugsrechtsausschluss und Minderheitenschutz
2. Minderheitenschutz in der Publikumspersonengesellschaft
3. Interessenschutzklauseln und Zurechnungstatbestände des WpÜG (Postbank-Entscheidung)
4. Die Unternehmensbewertung anlässlich von Strukturmaßnahmen in der oberlandesgerichtlichen Rechtsprechung
5. Sanieren oder Ausscheiden? Voraussetzungen und Grenzen der Sanierungsverantwortung von Gesellschaftern in der Kapitalgesellschaft
6. Das StaRUG-Verfahren als (missbräuchliches) Instrument zur Lösung von Gesellschafterkonflikten?
7. Das StaRUG-Verfahren als (missbräuchliches) Instrument zur Lösung von Gesellschafterkonflikten?
8. Konzerneingangsschutz in der Untergesellschaft
Thema 12a: Der Konzerneingangsschutz aus rechtsökonomischer Sicht
9. Die Weisung im Vertragskonzern
10. Anerkennung eines konzernweiten Gruppeninteresses
11. Hungerdividenden: Gewinnthesaurierung im Konzernunternehmen
12. Stimmrechtsausschlüsse im faktischen Konzern
13. Der Nachteil i.S.d. §§ 311, 317 AktG

Das Seminar wird als Blockseminar veranstaltet und voraussichtlich im Mai, Juni oder Anfang Juli 2026 stattfinden. Details zu Datum, Ort und Ablauf werden in der Einführungsveranstaltung bekanntgegeben.

gez. Prof. Dr. Stefan Korch